

Das Recht am Foto

Das Fotografieren fremder Personen kann seine Tücken haben, vor allem, wenn man die Bilder später online stellt. Was das Gesetz zum Thema Persönlichkeitsrechte aussagt.

01 Auch wenn der Wachposten nicht Teil einer Menge und auch nicht öffentlich bekannt ist, nimmt er als Wachsoldat eine Sonderstellung ein. Obendrein gilt dieser Soldat als Touristenattraktion. Somit benötigen Sie keine Erlaubnis.

Darf man ungefragt jeden fotografieren, oder muss man vorher um Erlaubnis bitten? Was ist mit den fertigen Schnappschüssen? Ist es okay, diese ohne Nachfrage im Internet zu veröffentlichen, oder ist dazu die Zustimmung nötig? Bei der Beantwortung dieser Fragen lauern einige Fallstricke, die wir hier genauer erklären werden.

Recht am eigenen Bild

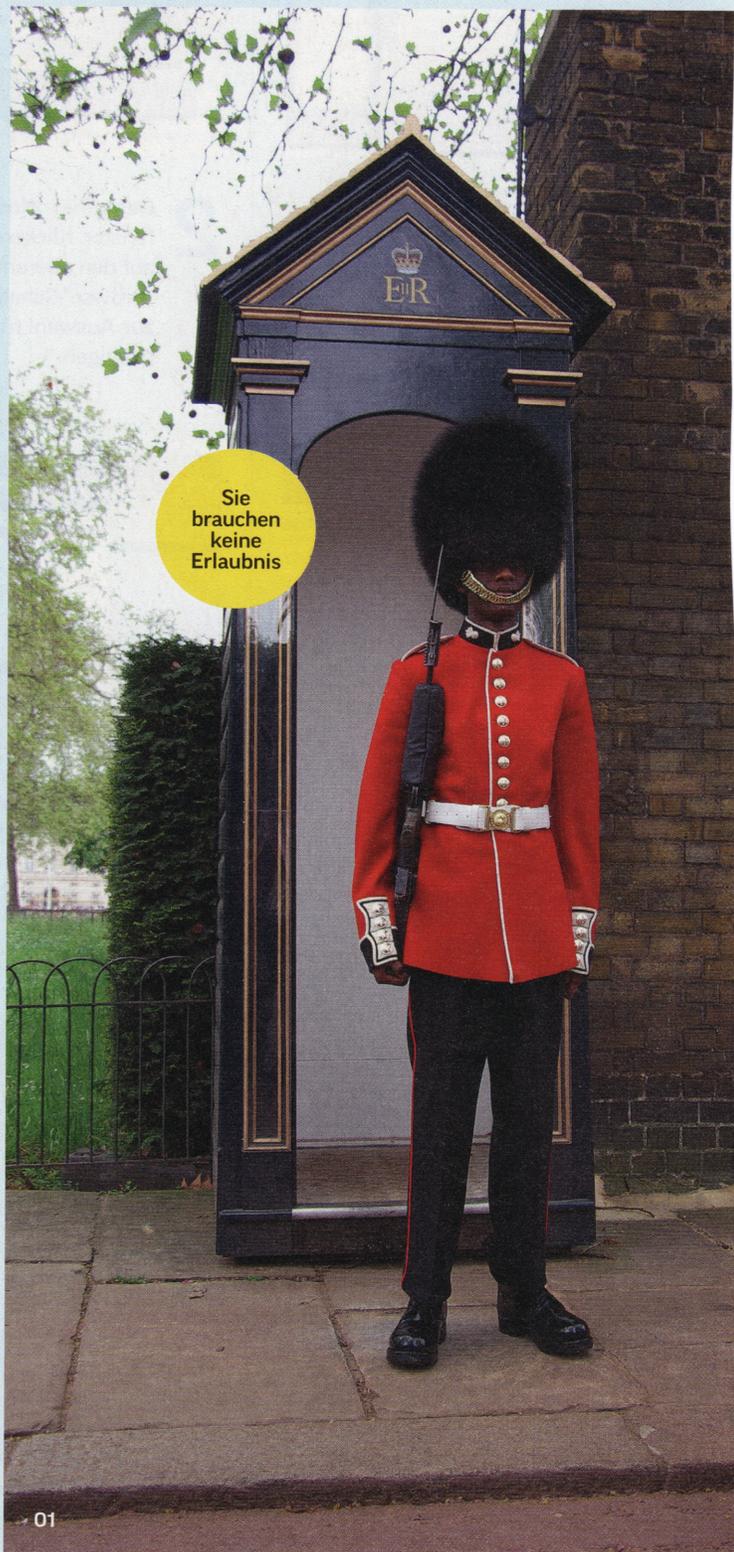
Grundsätzlich gilt in Deutschland: Jeder Mensch hat das Recht am eigenen Bild. Möchten Sie ein Foto von einer einzelnen Person oder einer kleinen Gruppe machen, bei der Personen eindeutig zu erkennen sind, müssen Sie alle Personen um ihre Erlaubnis bitten. Das gilt auch für Kinder. In diesem Fall müssen deren Eltern den Schnappschuss genehmigen. Ignorieren Sie dies, begehen Sie einen Gesetzesverstoß. Eventuell droht eine empfindliche Geldstrafe.

Nun hat, wie fast jede andere Regel, auch diese ihre Ausnahmen. Fotografieren Sie beispielsweise ein großes Gebäude, einen Platz oder etwas anderes, wobei zwangsläufig einige Personen im Hintergrund auftauchen, müssen Sie nicht von jedem Einzelnen eine Genehmigung einholen. Bei großen Versammlungen, etwa im Sport oder bei Demonstrationen dürfen auch einzelne Personen im Vordergrund deutlich zu erkennen sein, ohne dass Sie nachfragen müssen. Wichtige Voraussetzung jedoch: Sie müssen die gesamte Menge ablichten und dürfen sich nicht auf einzelne Personen konzentrieren. Achtung: Menschen in einer Fußgängerzone sind keine Versammlung! Dort gilt: Nachfragen!

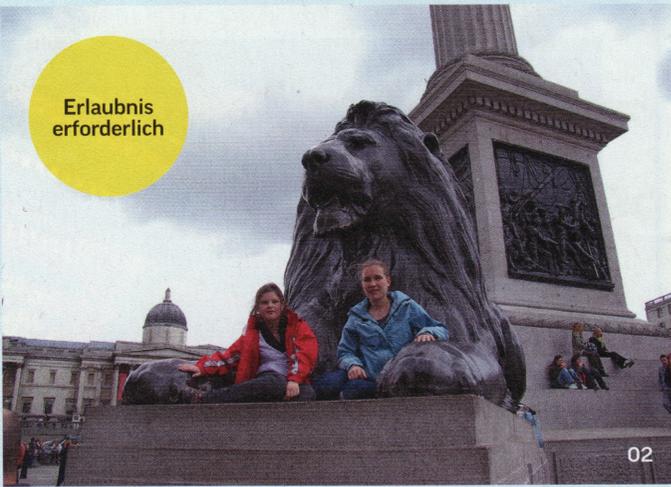
Prominente

Ungefragt fotografieren dürfen Sie prominente Persönlichkeiten, also etwa Politiker, Leistungssportler, Filmstars und andere. Diese Bilder dürfen Sie auch veröffentlichen. Voraussetzung: Diese Persönlichkeiten treten öffentlich auf. Für Schnappschüsse in privaten Situationen gilt dieses Recht nicht. Erwischen Sie Angela Merkel auf der Toilette, brauchen Sie ihre Genehmigung.

Um diese graue Theorie zu verdeutlichen, geben wir Ihnen acht Beispiele und beschreiben, was in diesen Fällen jeweils gilt. Sie sind exemplarisch und geben eine grobe Richtlinie an. Da die Grenze von Fall zu Fall sehr schmal sein kann, sollten Sie bei geringster Unsicherheit stets um Erlaubnis bitten. Dann sind Sie auf der sicheren Seite. ◀



Erlaubnis erforderlich



Niemand muss zustimmen



Erlaubnis erforderlich



02 Anders ist die Sache, wenn Sie den Blick auf einem öffentlichen Platz auf eine oder wenige Personen fokussieren. Dann sind diese nicht mehr länger anonym. Folge: Sie brauchen deren Genehmigung.

03 Öffentliche Plätze erwischen Sie selten ohne Menschen. Daher gilt: Sind die Menschen nur zufällig dort und beliebig austauschbar, müssen Sie niemanden um Erlaubnis bitten.

04 Der Fokus liegt genau auf einer Person. Obwohl das Mädchen Teil einer größeren Gruppe ist, benötigen Sie die Genehmigung. Zudem muss bei Minderjährigen mindestens ein Erziehungsberechtigter einverstanden sein.

05 Die beteiligten Personen sind erkennbar. Jedoch schaut niemand in die Kamera. Im Fokus steht die Handlung, und die Personen ließen sich dafür beliebig austauschen. Sie müssen folglich niemanden fragen.



Niemand muss zustimmen



06 In einem öffentlichen Verkehrsmittel sind die Personen Teil einer Menge. Solange niemand in die Kamera sieht oder Ihnen jemand den Rücken zuwendet, können Sie ungeniert knipsen.



Sie brauchen keine Erlaubnis



07 Personen, die an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen, verlieren für diese Zeit ihr Recht am eigenen Bild. Allerdings: Ein Fotograf darf auch hier nicht den Fokus auf einzelne Personen legen.

08 Personen des öffentlichen Lebens dürfen Sie bei einem Auftritt ungefragt fotografieren und die Bilder veröffentlichen.